



Studiengangsbeschreibung
Teilstudiengang
Rechtswissenschaften
(Zwei-Fächer-Bachelor)



JURISTISCHE FAKULTÄT DER
GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN IN PUBLICA COMMODA
SEIT 1737

Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang an der Georg-August-Universität Göttingen

Im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang werden zwei Fächer gleichberechtigt studiert. In der Regel können alle angebotenen Fächer miteinander kombiniert werden. Eine Übersicht über die angebotenen Fächer finden Sie unter <https://www.uni-goettingen.de/de/3811.html> über die Einstellung „Bachelor (2 Fach)“ in der Suchfunktion „Abschlüsse“. Sinnvolle und gerne gewählte Kombinationen für den Teilstudiengang Rechtswissenschaften sind bspw.:

- Rechtswissenschaften/Geschichte
- Rechtswissenschaften/Politikwissenschaft
- Rechtswissenschaft/Volkswirtschaftslehre
- Rechtswissenschaft/Philologien (bspw. Anglistik, Romanische Philologie, Arabistik etc.)

Für den Bachelorabschluss Bachelor of Arts (B.A., kein juristischer Abschluss) werden **insgesamt 180 Credits¹** (Leistungspunkte) erbracht. Der Erwerb der für ein Modul/Lehrveranstaltung vorgesehenen Credits setzt immer eine bestandene Prüfungsleistung voraus. Die Prüfungs- und Studienordnungen (<http://www.uni-goettingen.de/de/ordnungen/83433.html>) geben Aufschluss darüber, wie und durch welche Module/ Lehrveranstaltungen diese Credits zu sammeln sind.

In beiden Fächern sind **jeweils 66 Credits** zu machen (**Kerncurriculum**). Neben den insgesamt 132 Credits im Fachcurriculum ($2 \times 66 = 132$), werden **36 Credits** im sogenannten **Professionalisierungsbereich** erbracht. Innerhalb dieses Professionalisierungsbereiches kann bei Belegung des Teilstudienganges Rechtswissenschaften zwischen den folgenden drei verschiedenen Profilen gewählt werden:

Fachwissenschaftliches Profil: In diesem Profil wird eines der beiden studierten Fächer um weitere 18 Credits vertieft. Die übrigen 18 Credits sollen durch Angebote im Bereich der Schlüsselkompetenzen erworben werden.

Berufsfeldbezogenes Profil: Dieses Profil soll auf eine nicht-wissenschaftliche Laufbahn vorbereiten. Es können Module im Umfang von 18 Credits entweder aus einem der beiden studierten Fächer oder sogar einem anderen Fach belegt werden. Die übrigen 18 Credits sollen durch Angebote im Bereich der Schlüsselkompetenzen erworben werden.

Studium Generale: Für dieses Profil gibt es keine Regelung, die das Belegen bestimmter Module vorsieht. Im Studium Generale können Module im Umfang von 36 Credits aus allen Modul-Angeboten der Universität in diesem Bereich frei gewählt werden.

12 Credits werden für die **Bachelorarbeit** vergeben, die in einem der beiden Studienfächer (im fachwissenschaftlichen Profil im vertieften Fach) angefertigt wird. Die **Regelstudienzeit** beträgt **sechs Semester**.

3. Studienfach „Rechtswissenschaften“ in Kombination mit Studienfach „Volkswirtschaftslehre“ (Fachwissenschaftliches Profil)

3. Studienfach „Rechtswissenschaften“ in Kombination mit Studienfach „Volkswirtschaftslehre“ (Fachwissenschaftliches Profil)

¹ Ein Credit ist die Anerkennung für eine Arbeitsleistung (Workload) von 30 Stunden. Veranstaltungen und Leistungen werden creditiert, d. h. je nach (Zeit-)Aufwand werden dementsprechend Credits verteilt. Für eine Vorlesung, welche als Modul mit 6 Credits ausgeschrieben ist, wird also insgesamt ein zeitlicher Arbeitsaufwand von 180 Stunden (6 Credits = 6 x 30 Arbeitsstunden) veranschlagt.

Aufbau

2-Fächer-Bachelor Rechtswissenschaften – 180 Credits (C)

1. Fachbereich – Rechtswissenschaften
(Kerncurriculum)
66 C

2. Fachbereich
66 C

66 C setzen sich zusammen aus

Wahlpflichtmodule I:
42 C

Hier sind Module aus dem Grundstudium aus mindestens zwei der drei Teilgebieten „Zivilrecht“, „Öffentliches Recht“ und „Strafrecht“ zu wählen. Aus den beiden gewählten Teilgebieten müssen jeweils Module im Umfang von mindestens **14 C** erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule II:
24 C

Es können weiterhin Module in Höhe von bis zu 24 C aus dem Hauptstudium belegt werden. Es ist aber auch möglich weitere Module aus Wahlpflichtbereich I zu machen.

Profile – 18 C

Es kann hier zwischen dem fachwissenschaftlichen Profil, dem berufsfeldbezogenen Profil und dem Studium Generale gewählt werden.

Schlüsselqualifikation – 18 C

Bachelorarbeit – 12 C

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Rechtswissenschaften“ ist der Nachweis von wenigstens 50 C aus dem Kerncurriculum.

Das Studium des Teilstudienganges Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen

Inhalte

Den Studierenden des Teilstudienganges „Rechtswissenschaften“ im Zwei-Fächer-Bachelor werden juristische Grundkenntnisse und die Fähigkeit zu deren Anwendung vermittelt. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in mindestens zwei der drei Teilgebiete des geltenden Rechts:

Zivilrecht - Das Zivilrecht/Bürgerliche Recht regelt die rechtlichen Beziehungen natürlicher (= Menschen als Träger von Rechten und Pflichten) und juristischer Personen (Grundform: eingetragener Verein, aber bspw. auch Aktiengesellschaft und GmbH) untereinander. Gesetzliche Vorschriften des Bürgerlichen Rechts finden sich vor allem im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Dieses gliedert sich in fünf Bücher: Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht.

Öffentliches Recht - Das Öffentliche Recht umfasst im Wesentlichen das Verfassungsrecht mit den Teilgebieten Staatsorganisationsrecht, Grundrechte und Verfassungsprozessrecht sowie das Verwaltungsrecht mit den Teilgebieten Allgemeines Verwaltungsrecht, Staatshaftungsrecht, Verwaltungsprozessrecht und Besonderes Verwaltungsrecht (u.a. Kommunalrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Baurecht). Während im Verfassungsrecht die rechtliche Grundordnung des Staates und ihre Leitprinzipien niedergelegt sind, umfasst das Verwaltungsrecht diejenigen Normen, die die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung, also die Organisation und das Verfahren der Verwaltungsbehörden regeln, deren Aufgabe im Wesentlichen in der Ausführung von Bundes- und Landesgesetzen besteht. Dabei geht es hauptsächlich um die Regelung des Verhältnisses zwischen Trägern der öffentlichen Gewalt (dem Staat) und einzelnen Privatrechtssubjekten (den Bürgern).

Strafrecht - Das Strafrecht umfasst sämtliche Rechtsnormen, die den Inhalt und den Umfang der staatlichen Strafbefugnisse bestimmen. Gesetzliche Vorschriften des materiellen Strafrechts finden sich vor allem im Strafgesetzbuch (StGB). Dies ist unterteilt in einen allgemeinen Teil und einen besonderen Teil. Das Strafverfahrensrecht ist in der Strafprozessordnung (StPO) geregelt.

Studierende lernen die juristischen Auslegungsmethoden und die Subsumtionstechnik kennen und sie im Rahmen der Entwicklung von Falllösungen anzuwenden. Für Lektüre und Auswertung wissenschaftlicher Literatur sind Englischkenntnisse sinnvoll.

Ziel des Studiums ist es, die Fähigkeit zu erwerben, unter Anwendung der erlernten Methoden juristische Fragestellungen selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Es besteht die Möglichkeit zur fachlichen Vertiefung, beispielsweise im Rahmen des fachwissenschaftlichen Profils. Fachliche Vertiefungsmöglichkeiten sind beispielsweise:

- Arbeitsrecht
- Handels- und Wirtschaftsrecht
- Medienrecht
- Internationales öffentliches Recht (Europa- und Völkerrecht)
- Kriminalwissenschaften
- Medizinrecht
- Staats- und Verwaltungsrecht

Bei Wahl des berufsqualifizierenden Profils können Lehrveranstaltungen zu spezifisch juristischen Schlüsselqualifikationen (bspw. Beweis- und Vernehmungslehre Streitbeilegung im Arbeitsrecht) oder grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Module (bspw. Unternehmensführung und Organisation, Jahresabschluss) belegt werden.

Berufswelt – Branchen

Mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ stehen den Absolventinnen und Absolventen Tätigkeitsfelder offen, die juristische Bereiche tangieren.

Der „Bachelor of Arts“ qualifiziert jedoch nicht für die klassischen juristischen Berufe wie Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt.

Da in der heutigen Gesellschaft praktisch alle Lebensbereiche mehr oder weniger rechtlich geregelt sind, gibt es jedoch für Menschen mit juristischen Kenntnissen über die klassischen juristischen Berufe hinaus vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten, die auch Absolventinnen und Absolventen des Faches Rechtswissenschaften im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang offenstehen.

Absolventinnen und Absolventen können an der Schnittstelle zwischen Recht, Politik und Wirtschaft zum Einsatz kommen, beispielsweise in Wirtschaftsunternehmen, Verbänden sowie sonstigen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen. In Wirtschaftsunternehmen ist ihre Tätigkeit dabei oft sowohl rechtsgestaltend als auch rechtsvermittelnd und rechtsberatend. Häufig findet man Absolventinnen und Absolventen in der Position von Vertragsmanagerinnen und -managern oder mit entsprechender Berufserfahrung in der Geschäftsführung oder Geschäftsbereichsleitung. In Verbänden werden sie gegenüber Mitgliedern sowohl informierend als auch beratend tätig und geben beispielsweise Empfehlungen ab, wie auf neue Entwicklungen am besten zu reagieren ist. Nach außen gehört zu ihren Aufgaben die Vertretung der Anliegen und Interessen der jeweiligen Organisation in der Politik bis hin zur Einflussnahme auf politische Entscheidungen.

Absolventinnen und Absolventen werden aber auch mit Aufgaben aus den folgenden Bereichen betraut:

- Personal- und Finanzwesen
- Administration
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind Absolventinnen und Absolventen u.a. in folgenden Organisationen bzw. Bereichen tätig:

- Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesen
- Journalismus und Verlagswesen
- Kredit- und Versicherungswirtschaft
- Verbraucher- und Schuldnerberatung
- Wissenschaftsbetrieb und Bildungswesen.

Wichtige Hinweise zum Studium

Orientierungsphase

Die von den Studierenden der Fachschaft organisierte Orientierungsphase findet regelmäßig in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Es erfolgt eine schriftliche Einladung per E-Mail. Außerdem werden Ort und Zeit auf der Webseite der Fachschaft veröffentlicht.

Willkommen in der Rechtswissenschaft

Die Juristische Fakultät bietet ihren Studienanfängern und Studienanfängerinnen den Workshop „Willkommen in der Rechtswissenschaft“ an. Der Workshop besteht aus zwei Teilen mit einem Umfang von jeweils einem Tag. Der erste Tag findet zu Beginn der Vorlesungszeit statt und zielt darauf, erforderliche Fähigkeiten für ein erfolgreiches Jurastudium zu vermitteln. Ein Schwerpunkt ist die Frage, wie man im Studium selbständig arbeitet und lernt. Der zweite Teil findet am Ende der Vorlesungszeit statt und soll den Start in das „echte“ wissenschaftliche Arbeiten erleichtern. Dabei geht es in erster Linie um die Anfertigung der ersten juristischen Hausarbeit.

Lehr- und Prüfungsformen

Vorlesungen – Das Studium beginnt mit dem Besuch von Vorlesungen sowie dazugehörigen Begleitkollegs. In den Vorlesungen vermitteln Professorinnen und Professoren den Stoff eines bestimmten Faches. Traditionellerweise handelt es sich um Frontalunterricht, wobei seit einigen Jahren die Dozentinnen und Dozenten die Studierenden zunehmend aktiv in die Vermittlung des Stoffes einbeziehen – bspw. indem sie die Lösungen zu kleinen Rechtsfällen entwickeln lassen oder eine Diskussion zu Einzelfragen initiieren. Im juristischen Grundstudium schließen Vorlesungen regelmäßig mit Klausuren ab, in denen juristische Fragestellungen zu einem Lebenssachverhalt bearbeitet werden müssen, sogenannte **Falllösungsklausuren**.

Begleitkollegs – Die für Falllösungsklausuren erforderliche **Methodik**, die sogenannte **Falllösungstechnik**, wird – neben der Wiederholung des Vorlesungsstoffes – in den Begleitkollegs vermittelt. Dabei handelt es sich um Arbeitsgemeinschaften mit ca. 20 - 30 Teilnehmern, die von wissenschaftlichen Mitarbeitern geleitet werden. Der Besuch der Begleitkollegs wird unbedingt empfohlen.

Übungen – Im Hauptstudium kommen zu den Vorlesungen noch Übungen hinzu. Dabei handelt es sich um regelmäßig von Professorinnen und Professoren abgehaltene Lehrveranstaltungen, in denen der in den Vorlesungen vermittelte Stoff unter Einbeziehung der Studierenden anhand von Fallbearbeitungen vertieft und erweitert wird. In den Übungen müssen sowohl **Klausuren** als auch **Hausarbeiten** absolviert werden. Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen mit einem Umfang von ca. 10 bis 30 Seiten. Gegenstand ist auch hier regelmäßig die Entwicklung einer Falllösung auf der Grundlage eines vorgegebenen Lebenssachverhaltes. Im Unterschied zur Klausur handelt es sich jedoch dabei um komplexere Sachverhalte und Fragestellungen. Die Lösung ist unter Einbeziehung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung sowie unter Einhaltung wissenschaftlicher Formalia (Gliederung, Literaturverzeichnis) sowie guter wissenschaftlicher Praxis (Zitate sind entsprechend zu kennzeichnen) zu entwickeln. Hinweise und Anleitungen hierzu finden Sie auch auf der Website des Studienbüros auf der Startseite in der rechten Spalte.

Seminare – Seminare dienen der vertieften Behandlung eines Oberthemas unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die Prüfungsleistung besteht regelmäßig in der Anfertigung einer wissenschaftlichen **schriftlichen Ausarbeitung** (ca. 30 Seiten) zu einer juristischen Fragestellung (keine Falllösung) unter Einhaltung wissenschaftlicher Grundsätze, einem **Vortrag** zum Thema sowie der **Verteidigung der Arbeit** in der anschließenden Diskussion im Seminar.

Wichtige Portale:

- 1) **eCampus** – Aus dem Vorlesungsverzeichnis (<http://ecampus.uni-goettingen.de>) ergibt sich, wann und wo die Veranstaltungen stattfinden. Unter dem Punkt ‚Module/Studiengänge‘ in der Veranstaltung kann überprüft werden, von welchen Studiengängen sie belegt werden kann. In den Bemerkungen und dem Kommentar werden ggf. wichtige Informationen zur Anmeldung der Veranstaltung hinterlegt. (Einzelheiten im Flyer ‚eCampus‘ des Studienbüros)
- 2) **Stud.IP** – In Stud.IP (www.studip.uni-goettingen.de oder Zugriff über <http://ecampus.uni-goettingen.de>) erfolgt die Anmeldung für Veranstaltungen. Oft ist die Anmeldung nur in einem bestimmten Zeitrahmen möglich. Die Anmeldung in Stud.IP ist **nicht** die Anmeldung für die zum Modul gehörende Prüfung. Es geht dabei in der Regel darum, Zugriff auf bereitgestellte Unterlagen, Termine und Information der Lehrperson zu haben bzw. in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl (Begleitkollegs) einen Platz zu bekommen (Einzelheiten im Flyer ‚StudIP‘ des Studienbüros). Die Teilnahme an Seminaren setzt außerdem grundsätzlich zuvor eine persönliche Anmeldung im Rahmen einer Vorbesprechung voraus. Die Termine hierfür werden auf den Websites der Lehrstühle angekündigt.
- 3) **FlexNow** – In FlexNow (www.flexnow.uni-goettingen.de oder Zugriff über <http://ecampus.uni-goettingen.de>) müssen **alle** Leistungen, die man ablegen möchte, angemeldet werden

Erstellung eines Stundenplanes

Bei der Erstellung eines Stundenplans sollte man sich im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang, in dem es wegen der zwei Fächer zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen kommen kann, an folgenden Tipps orientieren:

- zuerst klären, ob es Pflichtmodule gibt, die unbedingt belegt werden müssen (dies ist bei den Rechtswissenschaften nicht der Fall)
- zu Studienbeginn Einführungsmodule belegen, auf denen eventuell andere Veranstaltungen aufbauen
- darauf achten, ob Vorlesungen jedes Semester oder nur jedes zweite Semester angeboten werden.

Hilfsmittel für die Erstellung eines Stundenplans:

- 1) **Exemplarische Studienverläufe:** Eine erste Orientierung für die Planung des eigenen Stundenplanes bieten die abgedruckten Musterstudienpläne.
- 2) **Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach Rechtswissenschaften:** Hier (unter <http://www.uni-goettingen.de/de/ordnungen/83433.html>) findet sich eine Auflistung aller angebotenen Module einschließlich der Angabe, in welchem Wahlpflichtbereich sie belegt werden können.
- 3) **Modulverzeichnis:** Das aktuelle Modulverzeichnis ist ebenfalls unter <http://www.uni-goettingen.de/de/ordnungen/83433.html> zu finden. Es enthält ausführliche Beschreibungen der einzelnen Module nebst Angaben zu zugehörigen Lehrveranstaltungen, erforderlichen Vorkenntnissen und Prüfungen.

Georg-August-Universität Göttingen Modul RW.0311: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i>	8 C 5 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht I“ <ul style="list-style-type: none">• haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und im Hinblick auf Straftaten gegen Leib und Leben erlangt;• haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten sowie die verschiedenen Stufen des Straftatbegriffs zu differenzieren;• kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts;• kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung;• kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden;• können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden;• sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 170 Stunden
Lehrveranstaltung: Strafrecht I und Begleitkolloq (Vorlesung)	5 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none">• grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie bezüglich der rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts aufweisen,• ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) beherrschen,• die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und• systematisch an einen einfachen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Wechsel vom 2-Fächer-BA auf Abschluss Erste Prüfung (früher Staatsexamen)

Wenn man im Teilstudiengang Rechtswissenschaften im 2-Fächer-Bachelor eingeschrieben ist, kann man schon während des Studiums oder nach Abschluss unter Berücksichtigung bestimmter Umstände auch auf das Vollstudium Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste Prüfung wechseln. Die erbrachten juristischen Leistungen werden dabei größtenteils angerechnet.

Wechsel vor Abschluss des BA

Ein Wechsel ist auf jeden Fall zum nächsten Fachsemester möglich, da Jura im Vollstudium zulassungsfrei ist. Die Einschreibefrist endet am 30.09. für das Wintersemester und am 31.03. für das Sommersemester.

Wenn Sie schon im ersten Semester wissen, dass Sie in den Studiengang Rechtswissenschaften (Erste Prüfung) wechseln wollen, studieren Sie am besten von Anfang an, als wären Sie im Vollstudiengang eingeschrieben. Bitte klären Sie aber ab, ob es in dem anderen Fach Pflichtmodule gibt, die im ersten Semester belegt werden müssen, besonders falls Sie das Studium in diesem Fach ggf. später doch noch fortsetzen wollen.

Normalerweise können im 2-Fächer-Bachelor in einem Modul nur Hausarbeit ODER Klausur erbracht werden. Ausnahmsweise ist es aber möglich bei einem geplanten Wechsel die Hausarbeit in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Semester, zu dem man sich umschreiben lässt, zu machen.

Wenn Sie Hilfe benötigen, können Sie gern einen Termin bei unserer Fachstudienberaterin, Frau Mann (fmann@jura.uni-goettingen.de), vereinbaren.

Credits

Im juristischen Vollstudium (Abschluss: Erste Prüfung) müssen bis zum Ende des vierten Fachsemesters eine bestimmte Anzahl an Credits in den Klausuren und zwei Hausarbeiten vorliegen, die die Zwischenprüfung darstellen. Schafft man das nicht, ist die Zwischenprüfung nicht bestanden und man kann in ganz Deutschland nicht mehr Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste Prüfung studieren.

Insofern ist es ratsam möglichst viele Prüfungen zu machen, die schon für die Zwischenprüfung zählen, wenn man über einen Wechsel nachdenkt.

Leistungen für die Zwischenprüfung:

- Hausarbeiten: Eine Hausarbeit in Strafrecht I oder einem Grundlagenfach (z.B. Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie) und eine Hausarbeit in BGB I oder Staatsrecht I

- Klausuren:

• Zivilrecht (Leistungen im Wert von 20 Credits): BGB I, II, III, Sachenrecht I, II, Deutsche Rechtsgeschichte I oder II, Römische Rechtsgeschichte I oder II

• Öffentliches Recht (Leistungen im Wert von 15 Credits): Staatsrecht I, II, III, Verwaltungsrecht I, Verfassungsgeschichte der Neuzeit oder Allgemeine Staatslehre oder Kirchenrecht (für den BA können aber alle diese Grundlagenfächer eingebracht werden)

• Strafrecht (Leistungen im Wert von 13 Credits): Strafrecht I, II, StPO, Einführung in die Rechtsphilosophie

Wechsel nach Abschluss des BA

Wenn man den Bachelor in der Regelstudienzeit von 6 Semestern abgeschlossen hat, ist es relativ unproblematisch zu wechseln. Normalerweise wird man ins 4. Fachsemester eingestuft und hat noch ein Semester Zeit, eventuell fehlende Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen.

Hat man bereits mehr als vier Semester im Bachelorstudiengang ohne Abschluss studiert, erfolgt eine Einzelfallentscheidung. Grundsätzlich wird jedes Semester bei der Einstufung gezählt. Es können aber Gründe vorliegen, die dazu führen, dass ein oder mehrere Semester bei der Einstufung unberücksichtigt bleiben. Dazu ist es empfehlenswert, die erforderliche Creditzahl von 30 Credits/Semester nicht wesentlich zu unterschreiten. Sollte das doch der Fall sein, ist ein Wechsel unter Umständen gar nicht mehr möglich, da bei einem Wechsel ab 5. Fachsemester die erforderlichen Zwischenprüfungsleistungen zwingend erbracht sein müssen.

Über die Einstufung in Ihrem Fall können Sie sich beim Fakultätsprüfungsamt unter studieren@jura.uni-goettingen.de informieren.

Exemplarische Studienverlaufspläne für das Fach Rechtswissenschaften (2-Fächer-BA)

1. Studienfach „Rechtswissenschaften“ in Kombination mit Studienfach „Geschichte“ (Fachwissenschaftliches Profil)

Sem Σ C	BA-Fach „Rechtswissenschaften“ (66 C)			BA-Fach „Geschichte“ (66 C)			Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	S.RW.1411aK Deutsche Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (Wahlpflicht I) 4 C	S.RW.0211K Staatsrecht I (Wahlpflicht I) 7 C		B.Gesch.112 „Einführungsmo- dul Alte Geschichte“ (Orientierungs- mo- dul) 5 C	B.Gesch.201 „Grundlagen- mo- dul“ (Pflicht) 4 C	B.Gesch.117 „Einführungs- mo- dul Neuzeit“ (Orientierung- s- mo- dul) 8 C		SK.AS.KK-39.MP Kommunikative Kompetenz Rhetorik in juristischen Kontexten 3 C
2. Σ 32 C	S.RW.0112K Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (Wahlpflicht I) 9 C	S.RW.0212HA Staatsrecht II (Wahlpflicht I) 10 C		B.Gesch.115 „Einführungsmo- dul Frühe Neuzeit“ (Orientierungs- mo- dul) 8 C	B.Gesch.114 „Einführungs- mo- dul Mittelalter“ (Orientierungs- mo- dul) 5 C			
3. Σ 31 C	S.RW.0113K Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Wahlpflicht I) 9 C	S.RW.0214K Staatsrecht III (Wahlpflicht I) 4 C		B.Gesch.306 „Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.411 „Projektmodul Geschichtskult- ur/ Theorie (Wahlpflicht) 6 C			S.RW.4003 Interdisziplinäre Kommunikation als Schlüsselqualifik- ation des Juristen in Leitungsfunktion- en von Europa bis zur
4. Σ 30 C				B.Gesch.307 „Aufbaumodul Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Gesch.412 „Projektmodul Geschichtskult- ur/ Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C		S.RW.2110 Seminare Historische Grundlagen des Rechts 12 C	SK.AS.KK-40 Kommunikative Kompetenz: Vertragsver- handlungen im juristischen Kontext 3 C
5. Σ 31 C	S.RW.1416KHA Allgemeine Staatslehre (Wahlpflicht II) 8 C	S.RW.1424K Kirchenrecht (Wahlpflicht II) 4 C	S.RW.1418K Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Wahlpflicht II) 4 C	B.Gesch.504 „Vertiefungs- mo- dul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C				S.RW.4004 Verhandlungs- management und Gesprächsführ- ung 6 C
6. Σ 26 C	S.RW.1417KHA Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Wahlpflicht II) 8 C		Bachelorarbeit 12 C				S.RW.1415 Privatrechts- geschichte der Neuzeit 6 C	
Σ 180 C	66 C (67 C) (+12 C)			66 C			18 C	18 C

2. Studienfach „Rechtswissenschaften“ in Kombination mit Studienfach „Politikwissenschaft“
(Fachwissenschaftliches Profil)

Sem Σ C	BA-Fach „Rechtswissenschaften“ (66 C)			BA-Fach „Politikwissenschaft“ (66 C)			Fachwissen- schaftliches Profil (18 C)	Schlüssel- kompetenze n (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	S.RW.1418KHA Strafrecht I (Wahlpflicht I) 12 C	S.RW.0211K Staatsrecht I (Wahlpflicht I) 7 C		B.Pol.101 Einführung in die Politikwissensch haft (Pflicht) 6 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschun g (Wahlpflicht) 6 C			
2. Σ 31 C		S.RW.0212KHA Staatsrecht II (Wahlpflicht I) 11 C		B.Pol.2 Einführung in die politische Theorie (Wahlpflicht) 10 C	B.Pol.300 Vergleichende Analyse Politischer Systeme (Wahlpflicht) 10 C			
3. Σ 26 C	S.RW.0313K Strafrecht II (Wahlpflicht I) 8 C	S.RW.0214K Staatsrecht III (Wahlpflicht I) 4 C	S.RW.1322 Völkerstrafrech t (Wahlpflicht II) 6 C	B.Pol.5 Politische Theorie (Wahlpflicht) 8 C				
4. Σ 30 C				B.Pol.701 Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (Wahlpflicht) 8 C	B.MZS.11 Statistik I (Wahlpflicht) 4 C		S.RW.2610 Seminar Kriminal- wissenschaften 12 C	S.RW.4002 Beweis- und Vernehmungsl ehre 6 C
5. Σ 32 C	B.RW.1215 Europarecht I (Wahlpflicht II) 6 C	S.RW.1229 Internationales und europäisches Wirtschaftsrech t (Wahlpflicht II)		B.Pol.4 Einführung in die intern. Beziehungen (Wahlpflicht) 10 C	B.MZS.12 Statistik II (Wahlpflicht) 4 C			S.RW.3101 Einführung in das Englische Recht und die Rechtssprache 6 C
6. Σ 30 C		S.RW.1230 Cases and Develop- ments in Economic International Law (Wahlpflicht II) 6 C	Bachelorarbeit t 12 C				S.RW.1220 Internationaler Menschenrech ts-schutz 6 C	S.RW.4003 Interdisziplinäre Kommunikation als Schlüsselqualifik ation des Juristen in Leitungsfunktion en von Europa bis zur Gemeinde 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			18 C	18 C

3. Studienfach „Rechtswissenschaften“ in Kombination mit Studienfach „Volkswirtschaftslehre“ (Fachwissenschaftliches Profil)

Sem Σ C	BA-Fach „Rechtswissenschaften“ (66 C)			BA-Fach „Volkswirtschaftslehre“ (66 C)			Fachwissen- schaftliches Profil (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	S.RW.0112K Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (Wahlpflicht I) 9 C	S.RW.0211K Staatsrecht I (Wahlpflicht I) 7 C		B.WIWI-OPH.0007 „Mikroökonomik I“ (Orientierungs- modul) 6 C	B.WIWI-OPH.0008 „Makroökonomi- k I“ (Pflicht) 6 C			
2. Σ 32 C		S.RW.0212HA Staatsrecht II (Wahlpflicht I) 10	S.RW.1417K Verfassungsgesch- ichte der Neuzeit (Wahlpflicht I) 4 C	B.WIWI-VWL.0002 „Makroökonomi- k II“ (Pflicht) 6 C			S.RW.1220 Internationaler Menschenrec- htsschutz 6 C	S.RW.1147 Alternative Streitbeilegung: Schiedsverfahre- n und Mediation 6 C
3. Σ 30 C	S.RW.0113HA Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Wahlpflicht I) 12 C			B.WIWI-VWL.0001 „Mikroökonomik II“ (Pflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0005 „Grundlagen der int. Wirtschaftsb- eziehungen“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0006 „Wachstum und Entwicklung“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 30 C	S.RW.1225 Agrar- u. Umweltrecht (Wahlpflicht II) 6 C	S.RW.1226 Umweltrecht (Wahlpflicht II) 6 C		B.WIWI-VWL.0003 „Einführung in die Wirtschaftspolit- ik“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0008 „Geld und Währung“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0004 „Einführung in die Finanzwissenc- haft“ (Wahlpflicht) 6 C		
5. Σ 30 C		S.RW.1229 Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Wahlpflicht II) 6 C		B.WIWI-VWL.0010 „Einführung in die Institutionenökono- mik“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0013 „Seminar zur Entwicklungsökono- mik“ (Wahlpflicht) 6 C		S.RW.1215 Europa- recht I 6 C	S.RW.4004 Verhandlungs- management und Gesprächsführung 6 C
6. Σ 30 C		S.RW.1230 Cases and Developments in Economic International Law (Wahlpflicht II) 6 C	Bachelorarbei- t 12 C				S.RW.1234 Europarecht II 6 C	S.RW.4003 Interdisziplinäre Kommunikation als Schlüsselqualifik- ation des Juristen in Leitungsfunktio- nen von Europa bis zur Gemeinde 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			18 C	18 C

Adressen und Institutionen

Fakultät – Studienbüro/Prüfungsamt der Fakultät

Juristische Fakultät - Studienbüro/Prüfungsamt –
Raum: JUR 0.167
✉ Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen
☎ 0551/39-27390 Fax: 0551/39-27875
💻 studieren@jura.uni-goettingen

Fachschaft

Fachschaft Jura
✉ Goßlerstr. 16a, 37073 Göttingen
☎ +49 1575 1290571
💻 fachschaft@jura.uni-goettingen.de

Fachstudienberatung

Friederike Mann
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Raum: JUR 0.168
✉ Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen
☎ 0551/39-27391 Fax: 0551/39-27875
💻 fmann@jura.uni-goettingen.de

Allgemeine Studienberatung

Das Team der Zentralen Studienberatung bietet fachübergreifende Informationen und Beratungen, die studienbezogene Entscheidungen und Handlungsabläufe vorbereiten helfen. Darüber hinaus hilft es bei Entscheidungs- und Motivationsproblemen sowie studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten.

Zentrale Studienberatung
Servicebüro Studienzentrale
✉ Wilhelmsplatz 4, 37073 Göttingen
☎ 0551/39-113
💻 Infoline-studium@uni-goettingen.de
💻 <http://www.uni-goettingen.de/de/1697.html>
💻 www.facebook.com/studium.unigoe

Im Internet

Juristische Fakultät: www.jura.uni-goettingen.de

Studienbüro/Prüfungsamt der Juristischen Fakultät: <https://www.uni-goettingen.de/de/645819.html>

Vorlesungsverzeichnis online unter: <http://ecampus.uni-goettingen.de>

Prüfungs- und Studienordnungen: <http://www.uni-goettingen.de/de/ordnungen/83433.html>